

Titel der Drucksache:

Sachstand zu Haushaltsbegleitbeschluss 10,
23 und 24 / Stadtratsbeschluss 0674/21
Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan
2021

Drucksache

0284/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	14.03.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.04.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Hiermit wird zum Bearbeitungsstand zu den Haushaltbegleitbeschlüssen 10, 23 und 24 aus dem Stadtratsbeschluss 0674/21 Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 informiert:

10 Standort Garten- und Friedhofsamt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verlagerung des Garten- und Friedhofsamtes an einen anderen Standort und die Nutzung der Flächen/ Gebäude als Schulausweichstandort zu prüfen. Das Ergebnis ist dem für Liegenschaften zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Zur Nutzung für Schulen werden bereits andere Ausweichstandorte geprüft. Diese werden im Rahmen einer Entscheidungsvorlage mit dem überarbeiteten Schulsanierungsprogramm dem Stadtrat vorgelegt.

23 Moskauer Platz - Schulinvestitionen

Erhöhung der in den Haushaltsstellen 21 100.94228 (Grundschulen - GS 28, Bukarester Str. 4, Moskauer Platz) und 22500.94023 (Regelschulen – RS 23, Bukarester Str. 3, Moskauer Platz) eingestellten Mittel um jeweils 100.000 Euro für Planungsleistungen.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wurden für die Beauftragung von Planungsleistungen genutzt. Mit dem im 2. Quartal 2022 vorliegenden Ergebnissen kann dann der Fördermittelantrag nach SchulbauFR beantragt sowie ein Baubeschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV herbeigeführt werden.

24 Stotternheim - Neubaus einer Schulsporthalle

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Haushaltsstelle 21100.94041 des Vermögenshaushalts bereitgestellten Mittel für die Planung eines Neubaus einer Schulsporthalle in Stotternheim an ein externes Planungsbüro zu vergeben. Die Planung soll bis zur Leistungsphase 3 erfolgen und bis zum dritten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Aufgrund der späten Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 konnte aufgrund fehlender personeller Kapazitäten kein externes Planungsbüro beauftragt werden. In der HH-Planung 2022/2023 sind 100.000 Euro für Planungsleistungen enthalten. Ein Neubaude der Schulsporthalle in Stotternheim ist in der Finanzplanung ab dem Jahr 2025 enthalten. Auf Grund des Leistungsumfangs ist ein VgV erforderlich. Die Durchführung des VgV macht nur Sinn, wenn anschließend die Gesamtmaßnahme finanziell gesichert ist und die personellen Kapazitäten zur Betreuung des Vorhabens zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis

14.03.2022, i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift